

Ein Pflegefonds in Irland

Anfang September kommt ein neuer Pflegeappartementfonds auf den Markt. Der deutsche Anbieter verrät bislang keine Einzelheiten, weil der Prospekt noch bei der BaFin liegt. Doch sehr wahrscheinlich sind: Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, die Ausschüttung erfolgt monatlich, die Rendite wird mit ca. 5% kalkuliert. Es werden wieder drei Pflegeobjekte in einem Fonds zusammengefasst. Eine Besonderheit ist der Standort Irland. Nach gründlicher Prospektprüfung informiere ich Sie, wenn Sie jetzt schon Interesse ankündigen. ■

Vermögen verdoppeln oder durch Inflation verlieren: Zwei Rechen- und Denksportaufgaben

Die erste lautet: In welchem Ausmaß reduziert die Inflation ein unverzinstes Vermögen von 100.000 €? Antwort: Beträgt die Inflation 1%, sind nach fünf Jahren noch 95.146 € auf dem Konto. Bei 2% Inflation sind es dann sogar nur noch 90.573 €. Die zweite Aufgabe: Mit welchem Ertrag kann das Vermögen in welcher Zeit verdoppelt werden? Antwort: Mit einem Sparbuch, das mit 0,5% verzinst wird, brauchen Sie 144 Jahre, mit einem jährlichen Ertrag von 4% dagegen nur 18 Jahre. ■

Neues bei Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bei zwei Anbietern aus dieser Sparte kann eine Pflegeoption eingeschlossen werden. Im Pflegefall zahlt der eine die Pflegerente lebenslang, der andere eine doppelte BU-Rente. Etwas Besonderes ist auch das Auf-

rechterhalten des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit mit einem sehr niedrigen Zusatzbeitrag. ■

Neues bei der Pflegerente

Mehrfach erwähnt hatte ich bereits eine Pflegerentenversicherung, die mit einem Einmalbeitrag finanziert wird, der bei Bedarf wieder flüssig gemacht werden kann. Die zweite Besonderheit: Die Wartezeit ist nun für Neuverträge von zehn auf acht Jahre verkürzt worden. Wer bei Antragstellung keine Lust auf eine umfassende Gesundheitsprüfung hat, wird trotzdem versichert, wenn die Rente erst später – frühestens nach acht Jahren – gebraucht wird. Ein Beispiel: Eine Kundin ist 55 Jahre alt und versichert 1.500 € für den Pflegegrad 5. Bei anderen Pflegegraden wird weniger bezahlt, beim 3. Pflegegrad z.B. 750 € im Monat. Dafür muss sie knapp 34.500 € einzahlen. ■

Frauen sparen anders

Es gibt inzwischen viele Studien zu den Unterschieden des Spar- und Anlageverhaltens von Männern und Frauen. Danach sparen Frauen weniger als Männer. Setzt man allerdings das Einkommen ins Verhältnis zur Sparrate, relativiert sich diese Aussage. Unterschiede gibt es auch bei der Langfristigkeit der Anlage: Frauen sparen eher auf kurze Sicht und legen weniger Geld in Aktien und Fonds als Männer. Gleichzeitig lautet ein Ergebnis der Untersuchungen: Je größer das Vermögen, desto weniger risikoscheu agieren sowohl Männer als auch Frauen. Wichtiger Hintergrund für

unterschiedliches Anlageverhalten sind weniger das Geschlecht als das verfügbare Vermögen sowie Alter und Bildungsgrad. ■

Was ist ein Reputationsrisiko?

Unter Reputationsrisiko versteht man das Kursverlustrisiko einer Aktiengesellschaft durch Fehlverhalten. Sofort fällt uns der Diesel-Abgasskandal ein. Ein neueres Beispiel ist die Bayer-Aktie und ihr Kursverlust von 16% innerhalb von 10 Tagen. Die neue Bayer-Tochter Monsanto wurde von einem Gericht in Kalifornien zu einem Schadensersatz von 250 Millionen Euro für einen an Krebs erkrankten Kläger wegen vorsätzlich verschwiegener Risiken seiner glyphosathaltigen Unkrautvernichter verurteilt. Nachhaltiges Investieren ist auch in dieser Hinsicht weniger riskant als Mainstream-ETFs auf den DAX oder den Weltaktienindex MSCI World. ■

Es gibt nachhaltige ETFs

Meine Bonner Kollegin und ich planen die Auflage eines Dachfonds, der nachhaltige ETFs miteinander kombiniert und schon mit kleinen Beträgen bespart werden kann. Vorgestellt wird er in einer Veranstaltung des Frauenfinanzdienstes Anfang 2019. ■

Aufgeschnappt (FAZ vom 11.08.2018)

„Emanzipation bedeutet das selbstverständliche Aufrücken von fähigen Frauen in verantwortliche Positionen“ Helmut Kohl

„Wahre Emanzipation bedeutet erst das gelegentliche Aufrücken total unfähiger Frauen in verantwortliche Positionen“ Alice Schwarzer ■

© Andrea Geiss - Fotolia.com



RUNDBRIEF 2/2018

Schwerpunkt:

- Gegen den Strom – Die private Rentenversicherung mit Garantieverzinsung
- Ein Pflegefonds in Irland
- Zwei Rechenaufgaben
- Neues zu BU-Versicherungen
- Neues zu Pflegeversicherungen
- Frauen sparen anders
- Was ist ein Reputationsrisiko?
- Es gibt nachhaltige ETFs
- Aufgeschnappt

Liebe Leserin, lieber Leser,

Frauen schätzen anders, und sie schätzen ziemlich ungern. Sie möchten es lieber genau wissen. Das ist meine Beobachtung, wenn es beispielsweise um die Prognose geht, wie lange ein vorhandenes Vermögen ausreicht. Frauen sind eher vorsichtig, Männer recht „großzügig“. Das scheint auch bei ganz anderen Themen so zu sein. Auf die Frage, wie viele Sexualpartnerinnen sie hatten, kamen in einer britischen Untersuchung Männer im Durchschnitt auf 14. Die Frauen dagegen gaben sieben Männer an. Das kann aber statistisch nicht sein, dachte sich das Forscherteam und prüfte die Angaben genauer. Ihr Ergebnis: Frauen zählen ihre Sexualkontakte, viele Männer aber schätzen einfach – und überschätzen sich dabei manchmal ein bisschen. Da passt es ins Bild, wenn sich der eine oder andere Mann auf der Party stolz über die 20%ige jährliche Durchschnittsrendite seines Aktiendepots äußert.

Nichts gegen Schätzungen und Hausnummern. Ich arbeite in meinen Beratungen zunächst auch häufig damit. Das ist für eine erste, grobe Orientierung oft

nötig, um ein Verzetteln zu vermeiden. Im nächsten Schritt wird dann genau gerechnet und später regelmäßig nachgeprüft. Diesen Mix wissen meine Kundinnen dann tatsächlich sehr zu schätzen – und meine männlichen Kunden ebenso. Schätze ich.

Viele sehr herzliche Grüße

Ihre



Heide Härtele-Herrmann



FRAUENFINANZDIENST

HEIDE HÄRTELE-HERRMANN

DIPLOMÖKONOMIN // FINANZÖKONOMIN ebs

IM KLAPPERHOF 33 // 50670 KÖLN // TELEFON 02 21/91 28 07-0 // TELEFAX 02 21/91 28 07-90

INFO@FRAUENFINANZDIENST.DE // WWW.FRAUENFINANZDIENST.DE

Gegen den Strom – Die private Rentenversicherung mit Garantieverzinsung passt auch heute noch oft ins Konzept

Es gibt sie kaum noch, die klassische Variante der Altersabsicherung: die private Rentenversicherung mit Garantieverzinsung. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen ist der Garantiezins so niedrig wie noch nie und liegt bei 0,9%. Zweitens: In den Medien heißt es unisono, in Zeiten der Niedrigzinsen sei das Modell überholt. Drittens: Die Versicherer selbst bieten diesen Tarif kaum noch an. Hier nun einige Argumente für dieses Produkt und für die Notwendigkeit, sich bei der Auswahl gut beraten zu lassen.

Eine Rentenversicherung ist – wie alle anderen Versicherungen auch – eine Risikoabsicherung. In diesem Fall gegen das Risiko der „Langlebigkeit“.

Früher, als die Lebens- und Rentenversicherungen noch 7% Zinsen abwarfen, eignete sich das Produkt zur Kapitalanlage mit attraktiver Rendite und Steuervorteil. Steuervorteile gibt es immer noch. Doch die Renditen sind für neu abgeschlossene Verträge überschaubar und liegen insgesamt – bei guten Anbietern und je nach Laufzeit des Vertrages – zwischen 2,4% und 3,7% p.a. nach Kosten. Heute werden private Rentenversicherungen wegen ihrer Sicherheit für das Vermögen abgeschlossen. Optimistische Menschen sichern damit zugleich ihr „Langlebigkeitsrisiko“ ab. Denn die private Altersrente wird lebenslang gezahlt, unabhängig davon, wie alt die versicherte Person wird.

Jede Versicherung schützt vor irgendeinem Risiko, egal ob es dabei um Hundehaftpflicht, Verdienstausfall, Tod, Berufsunfähigkeit, Datenklau, Überschwemmungen, Fahrraddiebstahl oder Rechtsstreit geht. Die Rentenversicherung schützt davor, dass das Vermögen bereits aufgebraucht ist, wenn die versicherte Person noch lebt und weiter ihre Rente braucht. Es ist ein „Risiko“, das – wie bei allen anderen versicherten Risiken auch – die Versicherungsgemeinschaft trägt. ■

Der Markt ist gespalten. Es war noch nie so wichtig wie heute, einen guten Anbieter zu wählen.

Es ist en vogue, Rentenversicherungen grundsätzlich schlechtzureden und dabei nicht zu differenzieren. Zahlreichen Anbietern würde ich mein Geld nicht anvertrauen, doch einige empfehle ich gern. Deren Prognosen für eine Gesamtrente, die je nach Laufzeit höher ausfällt als die Garantie, halte ich für realistisch. Ich verlasse mich dabei nicht auf herkömmliche Ratings von Verbraucher-

schützern oder Tabellen in Zeitschriften. Zu meinen Kriterien gehört die Solvenzquote. Mit ihr wird das Verhältnis von Eigenmitteln eines Versicherers zum erforderlichen Kapital ausgedrückt, das zur Finanzierung der Garantien zur Verfügung stehen muss. Nur bei solchen Unternehmen, die keine (von der BaFin erlaubte) Übergangsregelung für diese Berechnung nutzen, gibt diese Quote wirklich Auskunft über dessen tatsächliche Finanzkraft. Weitere wichtige Indizien sind: die Nettoverzinsung, das Verhältnis der Bewertungsreserven zur Deckungsrückstellung und die Kostenquote. ■

Der Garantiezins ist nur ein Teil des gesamten Überschusses.

Wer allein die Garantieverzinsung zur Grundlage einer Bewertung macht, wird kaum überzeugt sein. Doch kann man die Gesamtprognosen, die nicht garantiert werden, überhaupt zur Rentenplanung nutzen? Auch hier muss wieder differenziert werden. Wenn ein großes Unternehmen zusätzlich zum Sicherungsvermögen hohe Reserven aufweist, hat es die Möglichkeit und die offizielle Erlaubnis, andere Spielräume bei der Vermögensgestaltung zu nutzen. Es muss seine Erträge dann nämlich nicht vorwiegend mit Staats- und Unternehmensanleihen erwirtschaften, sondern nutzt eine höhere Aktienquote, investiert in Immobilien und Immobilienkredite sowie in Infrastruktur und Erneuerbare Energien. Die Gewinne müssen dann vorschriftsmäßig zu 90% den Versicherten gutgeschrieben werden. ■

Moderne Tarife sind sehr flexibel. Das Produkt kann nach dem individuellen Bedarf ausgerichtet werden.

Private Rentenversicherungen können nach individuellen Vorgaben gestaltet werden. Auf Wunsch wird das Restkapital im Todesfall vollständig an die Hinterbliebenen zurückgezahlt. Dabei handelt es sich um die eingezahlten Beiträge mit oder ohne Überschüsse abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Wenn jemand darauf allerdings nur wenig Wert legt und im Todesfall mit einer zum Beispiel fünfjährigen Rentengarantiezeit zufrieden ist, erhöht sich die eigene Rente entsprechend. Auch der Rentenbeginn ist immer dann flexibel, wenn bei Vertragsabschluss eine Aufschub- oder Wartezeit verabredet wurde. Plant jemand mit fünf Jahren, möchte dann aber doch noch weiterarbeiten, kann der Rentenbeginn aufgeschoben werden, und die Rente erhöht sich dadurch. Umgekehrt geht das selbstverständlich auch. Eine Kündigung ist zwar auch noch nach Rentenbeginn möglich, sollte aber in den ersten Jahren vermieden wer-

den. Wird zu einem späteren Zeitpunkt plötzlich doch noch die Traumimmobilie oder Alten-WG gefunden, kann das Kapital einer Rentenversicherung wieder flüssig gemacht werden. ■

Rentenversicherungen sind pflegeleicht und steuerbegünstigt.

Der Steuervorteil bezieht sich bei einer Sofortrente auf die Rentenzahlung. Generell gilt: Ein vom Gesetzgeber festgelegter sogenannter Ertragsanteil bestimmt den Teil, der von der Gesamtrente versteuert werden muss. Anders als bei Mieteinnahmen oder Betriebsrenten beträgt dieser – je nach Alter zu Rentenbeginn – etwa 20%. Für 62-Jährige werden 21% als Einkommen bewertet, für 70-Jährige nur noch 15%. Von einer Privatrente von monatlich 500 € sind schätzungsweise etwa 16 € ans Finanzamt abzuführen.

Andere Gestaltungen haben andere Steuervorteile: Bei einer Rürup- oder Basisrente kann der Jahresbeitrag abgesetzt werden. Wird bei einer ungeforderten Rentenversicherung nach einer mindestens 12-jährigen Laufzeit das Kapital abgerufen, ist der darin enthaltene Gewinn nur zur Hälfte steuerpflichtig. Und vielen Menschen gefällt es sehr, dass die private Rentenversicherung so pflegeleicht ist wie sonst kein anderes Finanzprodukt. Nach dem Abschluss gibt es keinen Handlungsbedarf mehr. Allenfalls die Entscheidungen zum Rentenbeginn oder über Zuzahlungen sind später noch zu treffen. ■

Eine private Rentenversicherung stellt im Idealfall nur einen von mehreren Bausteinen dar. Sie kann mit anderen Finanzprodukten so kombiniert werden, dass die jeweils spezifischen Vor- und Nachteile in der Summe ein attraktives Gesamtkonzept ergeben. Auch hier gilt: Je größer das Vermögen, desto vielfältiger die Möglichkeiten.

Zur Veranschaulichung greife ich hier ein Beispiel aus dem wirklichen Leben heraus:

Eine 62-jährige Anlegerin hat 325.000 € zur Verfügung, die sie für ihre lebenslange Zusatzrente einsetzen möchte. Darüber hinaus liegt eine flüssige Reserve auf ihrem Tagesgeldkonto (z.B. für Steuern). Ihre gesamte Zusatzrente soll sofort beginnen (zum 1.1.2019) und im Monat möglichst stabil rund 1.000 € betragen.

Zugleich möchte sie auf einen Teil des Vermögens jederzeit bzw. mittelfristig zugreifen können. Diese unterschiedlichen Ziele können mit einer einzigen Anlageform nicht erreicht werden.

Deshalb ist ein Konzept sinnvoll, das z.B. aus folgenden vier Bausteinen besteht:

1 Die freiwillige Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung

Damit die gesetzliche Rente möglichst bald gezahlt wird (frühestens mit 63), die dafür verlangten Abschläge aber vermieden werden, zahlt die Anlegerin eine freiwillige Zuzahlung von 23.837 € in die staatliche Rentenkasse ein. In unserem Berechnungsbeispiel beträgt die gesetzliche Rente dann insgesamt weiterhin etwa 1.000 €.

2 Die private Rentenversicherung

Wenn die Anlegerin zum 1.12.2018 einen Einmalbeitrag von 137.073 € in den Privatvertrag einzahlt, wird ihr einen Monat später, ab Januar 2019, eine Gesamtrente von etwa 500 € überwiesen. Diese Rente läuft lebenslang. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen – dabei muss es sich nicht um Verwandtschaft handeln – den eingezahlten Beitrag abzüglich der bereits ausgezahlten Renten zurück. 80% der Rente sind steuerfrei. Sie muss sich für den Rest ihres Lebens nicht mehr um diesen Vertrag kümmern. Der Vertrag kann auch später noch gekündigt werden. Der Rückkaufswert orientiert sich dann an dieser Todesfallleistung.

3 Die monatliche Auszahlung aus einer geschlossenen Beteiligung

Mit der Investition in einen Wohnimmobilienfonds (Metropol 18) kann auf Wunsch eine monatliche Auszahlung beantragt werden. Für eine Einzahlung von 100.000 € (plus Agio) kann bereits ab Januar 2019 eine Auszahlung von jährlich 6%, also 500 € pro Monat, auf dem Konto eintreffen. Diese regelmäßige „Rente“ endet nach sieben Jahren (2026). Denn danach wird das Kapital plus Gewinn in drei weiteren Jahren (bis Ende 2029) nach und nach in größeren Raten zurückgezahlt und addiert sich zusammen mit den Entnahmen auf ein Gesamtvermögen von voraussichtlich etwa 166.474 € (mittleres Ertragsszenario des Anbieters).

4 Der Fonds-Auszahlplan

Die restlichen 60.000 € investiert unsere Anlegerin in eine aktienorientierte nachhaltige Vermögensverwaltung. Nach sieben Jahren hat sie – sofern die jährliche Rendite nach Kosten bei 4% liegt – einen Zuwachs von etwa 20.000 € erzielt und nutzt dieses Vermögen von zusammen 80.000 € ab dann für einen Fonds-Auszahlplan. Vorher stellt sie ihre Fondsverwaltung auf ein etwas defensiveres Konzept um. Dieser Auszahlplan reicht für weitere 17 Jahre, wenn sie monatlich 500 € entnimmt und mit einer Rendite von 3% p.a. rechnet. Das Fondsdepot ist – wie andere Wertpapierdepots auch – jederzeit kündbar.

Zusammenfassung: Die lebenslange Zusatzrente (bzw. Entnahme) beträgt etwa 1.000 €. Das flexible und „freie“ Vermögen umfasst außerdem etwa 125.000 € und wird zwischen 2027 und 2029 ausgezahlt.